

Sprungbrett e.V.
Friedenstr. 3
29614 Soltau

Telefon: (05191) 938881 **Fax:** (05191) 9796995
Email: vereinsprungbrett@freenet.de
Internet: vereinsprungbrett.de



Jahresbericht 2015

Ambulante sozialpädagogische Maßnahmen wurden als spezialisierte Jugendhilfeangebote für straffällige Jugendliche mit dem ausdrücklichen Anliegen entwickelt, sozialpädagogische Alternativen zu traditionellen jugendgerichtlichen, insbesondere freiheitsentziehenden Sanktionen bereitzustellen. Ambulante Angebote basieren auf der Erkenntnis, dass Jugendkriminalität in der überwiegenden Zahl der Fälle episodenhaft ist. Für Straftaten, die darüber hinaus stattfinden, sind jedoch meistens vielfältige Probleme verantwortlich. Diese werden durch freiheitsentziehende Maßnahmen nicht gelöst, sondern eher verschärft.

Als Zielgruppe sollen jene Jugendliche und Heranwachsende erreicht werden, die infolge ihrer benachteiligten Lebenssituationen einen besonderen Anspruch auf Leistungen seitens der Jugendhilfe haben, gleichzeitig aber infolge ihrer Straffälligkeit von freiheitsentziehenden jugendgerichtlichen Sanktionen bedroht sind. Eine jugendliche Straftat soll nicht das Ende sein, sondern der Anfang für Veränderungen.

Für den Landkreis Heidekreis werden diese ambulanten sozialpädagogischen Maßnahmen für straffällig gewordene junge Menschen seit 1987 vom Verein Sprungbrett durchgeführt. Der Verein führt auf der Grundlage des Jugendgerichtsgesetzes Betreuungsweisungen, betreute Arbeitsauflagen, Anti-Gewalt-Trainings und Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren durch. Die genauere Ausgestaltung dieser Maßnahmen ist unserer Konzeption zu entnehmen.

Im Jahr 2015 wurden **130 Jugendliche / Heranwachsende / junge Erwachsene**¹ erreicht. Dabei handelte es sich um **59** Betreuungsweisungen, **31** begleitete Arbeitsauflagen, **7** Teilnehmer im Anti-Gewalt-Training, sowie **16** Täter und **17** Opfer aus den bearbeiteten Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren (TOA). Hinzu kamen Freunde und Bekannte der Teilnehmer, wie auch ehemalige Projektteilnehmer die sich an unseren pädagogischen Angeboten freiwillig beteiligten, bzw. uns als Ansprechpartner aufsuchten.

¹ Es sei darauf hingewiesen, dass die Verwendung des Begriffs „jugendlich“ im folgenden Jahresbericht die Gruppe der Heranwachsenden (18-21 Jahre), mit einbezieht. Diese formell nicht ganz korrekte Vereinfachung soll einem leichteren Lesefluss zugutekommen.

Betreuungsweisungen

Die straffällig gewordenen jungen Menschen nehmen im Regelfall auf Grund einer jugendrichterlichen Weisung an der Betreuungsweisung teil.

Zielgruppe der Maßnahmen sind Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 - 21 Jahren aus den Amtsgerichtsbezirken Soltau und Walsrode, die bereits mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und deren Straftaten in einem unmittelbaren Zusammenhang mit ihren persönlichkeitsbedingten, familiären, sozialen und erzieherischen Schwierigkeiten stehen.

Ziel der Betreuungsweisung ist es, den Jugendlichen ihre konflikt- bzw. krisenhafte Situation einsichtig zu machen und eine Perspektive aufzubauen, damit sie sich dem Teufelskreis einer kriminellen Karriere entziehen können. Die Jugendlichen sollen Handlungskompetenzen erwerben, die sie befähigen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Dazu wird die sozialpädagogischen Methode der Einzelfallhilfe angewendet.

Inhaltliche Schwerpunkte

- Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- Auseinandersetzung mit der eigenen Straftat und dem dazugehörigen Jugendgerichtsverfahren
- Konfliktbewältigung im Alltag
- Von Teilnehmer/ -innen geäußerte Probleme in Schule, Ausbildung und Beruf werden aufgegriffen und thematisiert
- Informationen zu Schule, Ausbildung und Beruf
- Umgang mit aggressivem und gewalttätigem Verhalten
- Umgang mit Freundschaft, Partnerschaft und der eigenen Position in der „Clique“
- Alkohol und Drogen
- Freizeitgestaltung

Anschließend noch einige statistische Auswertungen zu den Betreuungsweisungen. In die Auswertungen dieses Jahresberichtes wurden ausschließlich die zugewiesenen Betreuungsweisungen des Jahres 2015 aufgenommen. Die jahresübergreifenden Fälle aus dem Jahr 2014 werden somit in der Statistik nicht erfasst.

Die Zahlen die hier wiedergegeben werden, beziehen sich auf den Beginn der Betreuungsweisungen.

Anzahl:

	2014	2015
alte Betreuungsweisungen: Stand 31.12 des Vorjahres	16	21
Betreuungsweisungen aus 2015	35	28
Freiwillige Betreuungsweisungen	8	10
Gesamt:	59	59

Zuweisungen der Amtsgerichte

	2014	2015
Amtsgericht Soltau	21	17
Amtsgericht Walsrode	13	9
Landgericht Hannover	1	0
Sonstige	0	2
freiwillig	8	10

Dauer der Betreuungsweisungen

	2014	2015
1-3 Monate	6	12
4-6 Monate	28	16
7-9 Monate	1	5
10-12 Monate	8	5

Vorherige Gerichtsverhandlungen bzw. jugendrichterliche Maßnahmen zum Beginn der Betreuungsweisung²

	2014	2015
I	10	9
II	5	10
III	5	2
>III	15	7
freiwillig	8	10

² Einstellungen von Strafverfahren seitens der Staatsanwaltschaft sind nicht erfasst, d.h., dass die Jugendlichen strafrechtlich häufiger in Erscheinung getreten sein können.

Betreuungsweisung verbunden mit einer³

	2014	2015
Ohne Auflagen / Weisungen	2	2
Arbeitsauflage	23	19
Freiheitsentziehende Maßnahmen		
-----	-----	-----
Freizeit-/ Kurzarrest	2	3
Dauerarrest	3	
Warnschußarrest	-	1
Bewährungsstrafe	9	7
Drogentherapie	0	0
Täter-Opfer-Ausgleich/ Schadenswiedergutmachung	3	1
Geldauflage	3	0
Besuch Sozialpsychiatrischer Dienst – Suchtberatung-	2	0
Anti-Gewalt-Training	7	1
Sonstiges	0	2

Durchsetzung der Betreuungsweisungen/Auflagen mit Erzwingungsarrest⁴

	2014	2015
Verhängte Erzwingungsarreste	05	6
○ davon vollstreckt	02	1
○ davon abgewendet (durch Erfüllung der Weisungen)	03	2
○ davon schwebende Vollstreckungen	0	3
○ davon einbezogen in ein neues Urteil	0	0

³ Es sind Mehrfachnennungen enthalten, da die Jugendlichen z.T. mehrere Auflagen neben der Betreuungsweisung erfüllen müssen. Die freiwilligen Teilnehmer/Teilnehmerinnen sind hier nicht erfasst.

⁴ Die Erzwingungsarreste haben nicht den Sinn und Zweck den Jugendlichen zu der Betreuungsweisung zu „zwingen“. Im Vordergrund steht die Vermittlung von Grenzen bzw. der Dialog über Konsequenzen des eigenen Handelns.

Delikte⁵

	2014	2015
Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz	29	38
Betrug	5	26
Nötigung	2	17
Körperverletzung	12	16
Räuberische Erpressung/ Raub	0	15
Beleidigung	2	8
Diebstahl	20	4
Sachbeschädigung	5	2
Leistungserschleichung	0	3
Sexueller Mißbrauch von Kindern	0	3
Schwerer Diebstahl	4	1
Fahren ohne Fahrerlaubnis	4	1
Vorsätzlicher Vollrausch	0	1
Kennzeichenmißbrauch	0	1
Urkundenfälschung	0	1
Anstiftung zur vorsätzlichen Körperverletzung	0	1
Vergewaltigung	0	1
Vorsätzliche Gefährdung im Straßenverkehr	0	1

Teilnehmerstruktur

Geschlecht

	2014	2015
männlich	42	33
weiblich	1	5

Staatsangehörigkeit

	2014	2015
Deutsch	25	18
Deutsch: Migrationshintergrund	4	6
Deutsch: Aussiedler	1	2
Ausländer	13	12
• Davon aus EU-Ländern zugewandert	-	5
• Sonstige Staaten	-	7

Alter

	14 Jahre	15 Jahre	16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	>21 Jahre
2014	1	1	5	8	6	8	10	1	3
2015	2	4	3	7	6	2	11	2	1

⁵ Ohne Freiwillige

Wohnorte

	2014	2015		2014	2015
Stadt Munster	9	8	Stadt Walsrode	8	9
Stadt Soltau	7	10	Samtgemeinde Schwarmstedt	3	1
Stadt Schneverdingen	9	6	Stadt Bad Fallingbostal	3	2
Gemeinde Bispingen	2	0	Samtgemeinde Rethem	0	0
Gemeinde Wietzendorf	1	0	Gemeinde Bomlitz	0	0
Gemeinde Neuenkirchen	0	2	Samtgemeinde Ahlden	1	0

Familiäre/ finanzielle Verhältnisse

	Bezug von Arbeitslo- sengeld II	Trennung/Scheidung der Herkunftsfamilie	Beide Merkmale (ALG II und Tren- nung)
2014	4	6	26
2015	6	8	10

Besuchte Schulen nach der Grundschule

	2014	2015
Förderschule	6	9
Hauptschule:	28	17
Realschule:	6	5
Gymnasium:	3	1
Oberschule	/	2
KGS	/	4

Erreichte Schulabschlüsse⁶

	2014	2015
Ohne Schulabschluss	22	19
Förderschulabschluss	3	0
Hauptschulabschluss	10	11
Realschulabschluss	6	5
Abitur	0	0
Abschluss noch nicht mög- lich, da 8. oder 9. Klasse	2	5

⁶ Stand: 31.12.2015

Individuelle Unterstützungsleistungen im Rahmen der Teilnahme

	2014	2015
Reflexion der strafrechtlichen Situation	37	29
Unterstützung bei der Erfüllung sonstiger Auflagen	22	20
Aufbau einer beruflichen Perspektive (Ausbildungs- / Beschäftigungsmöglichkeit finden)	27	18
Suchtmittelkonsum reduzieren, Aufbau von Entgiftungs- und Therapiemotivation	18	16
Motivation zum regelmäßigen Schulbesuch, zum Schulabschluss, zur Arbeit gehen	17	11
Entwicklung eines Lebensplanes	20	19
„sinnvolle“ Freizeitbeschäftigung	5	6
Wohnungssituation	8	9
Begleitung/Unterstützung zu Behörden und Beratungsstellen	18	9
Materielle Absicherung	10	8
Familienkonflikte regulieren	27	8
Schuldenregulierung/Finanzcoaching	17	8
Partnerschaftskonflikte regulieren	3	2
Gesundheitliche Fürsorge	8	5
Sonstiges	7	1

Sozialbewährung

	Beginn der Weisung		Ende des Jahres bzw. der Betreuungsweisung	
	2014	2015	2014	2015
arbeitssuchend	23	24	19	13
Schule	14	11	10	10
Lehrgänge/Arbeitsagentur/Jobcenter	3	1	6	6
Ausbildung	1	1	2	4
Berufstätigkeit	1	1	4	3
Mutterschutz / Elternzeit	1	0	1	0
Therapie	0	0	1	0
450 € Job/Mini-Job	0	0	0	1
Haft	0	0	0	1

Betreuungsweisungen - Fazit

Die Anzahl der neu zugewiesenen Betreuungsweisungen ist gegenüber dem Vorjahr um fünf leicht gesunken. Mittlerweile laufen fast 20% der Weisungen auf freiwilliger Basis.

Der Anstieg der räuberischen Erpressung/ Raub von 0 auf 15 ist auf einen Jugendlichen zurückzuführen. Dieser ist für 11 Taten verantwortlich und hat ebenfalls das Anti-Gewalt-Training durchgeführt. Für eine Vergewaltigung und den sexuellen Missbrauch von Kindern in drei Fällen ist ebenfalls ein Jugendlicher verantwortlich.

Im Bereich der 14-15jährigen ist ein leichter Anstieg von zwei auf sechs Jugendliche zu verzeichnen.

36% der Jugendlichen sind nicht von ALG 2 oder von Trennungserfahrungen der Herkunftsfamilie betroffen. Während weitere 36% ein Merkmal und 26% der Jugendlichen beide Merkmale aufweisen.

57% der Jugendlichen, die die 9 Klasse bereits mind. einmal absolviert haben, verfügen über keinen Schulabschluss.

Die Schwerpunkte der sozialpädagogischen Tätigkeiten liegen weiterhin in der Aufarbeitung und Bewältigung der strafrechtlichen Situation. Daneben ist der Aufbau/ Ausbau eines Lebensplanes verbunden mit einer beruflichen/ schulischen Perspektive von besonderer Bedeutung. Unterstützungen bei der Lösung der ursächlichen Probleme für die schwierige soziale Situation wurden vor allem in den Bereichen des Suchtmittelkonsums, des Finanzcoachings und der materiellen Absicherung bereitgehalten.

Im Jahr 2015 musste *keine* Warteliste für die Aufnahme der Jugendlichen geführt werden.

Im Oktober 2015 fand wieder der Besuch der Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel („Santa Fu“) in Hamburg statt. Es haben 6 Jugendliche teilgenommen. Der Besuch wurde vor- und nachbereitet. Ziel des Projektes ist es, den Jugendlichen die Konsequenzen einer kriminellen Karriere zu verdeutlichen, wie z.B. Folgendes: Die Haft und deren Bedingungen, die Situation mit einer längeren Haftstrafe umzugehen, die Auswirkungen auf die eigene Familie, der Umgang mit anderen Inhaftierten, Drogen und Gewalt im Gefängnis und die Gründe für hohe Rückfallquoten. Es konnte verdeutlicht werden, dass der größte Teil der Straftaten aufgedeckt und bestraft wird. Der Schwerpunkt des Projektes liegt in den authentischen Gesprächen mit erwachsenen Inhaftierten. Die Schilderungen der kriminellen Lebenswege der Inhaftierten sollen die Jugendlichen „wachrütteln“. Sie sollen lernen, erst nachzudenken und dann zu handeln, indem sie die Möglichkeit der Inhaftierung in ihrer „Kosten-Nutzen-Rechnung“ vor einer potentiellen Straftat einbeziehen. Auch dieses Jahr haben die Jugendlichen die Teilnahme an dem Projekt als sehr aufschlussreich, informativ und aufklärend empfunden.

Die positiven Erfahrungen zeigen sich ebenfalls bei den Rückmeldungen der Jugendlichen, die von uns mit der Betreuungsweisung unterstützt wurden:

Wie bewertet der/ die Teilnehmer/ -in seine/ ihre Teilnahmeerfahrungen - nach Schulnoten?

Note	1	2	3	4	5	6	Ohne Angabe
2014	10	24	0	0	0	0	9 ⁷
2015	5	18	9	0	0	0	6

Wie bewertet er/ sie das Ergebnis? Durch die Teilnahme hat sich für mich...

	ganz viel verbessert.	etwas verbessert.	eher nichts verbessert.	überhaupt nichts verbessert.	Ohne Angabe
2014	14	21	0	0	8
2015	12	17	2	1	6

⁷ Ein Teilnehmer wollte keine Schulnote abgeben

Weiterhin haben wir die Jugendlichen gebeten, dass sie ihre Erfahrungen in einer kurzen Zusammenfassung mit eigenen Worten wiedergeben⁸:

- „Ich habe mich hier wohl gefühlt.“
- „Ich habe ausnahmslos nur positive Teilnahmeerfahrungen gesammelt. Das Sprungbrett war für mich ein Anlaufpunkt für Probleme, die ich hatte. Die Teilnahme war stets eine Hilfestellung, sei es bei Schuldenfragen oder in familiären Konflikten. Ich konnte immer gut reden u. war immer gut betreut.“
- „Ich fand es gut, weil ich jetzt mein Leben auf die Reihe bekommen habe.“
- „Die Mitarbeiter/-innen sind vertrauenswürdig. Sie machen nicht nur ihren Job und dass ist mir sehr wichtig!“

Die Zitate zeigen, dass viele Teilnehmer/ -innen die Angebote als Sprungbrett zu einer positiven Veränderung bisheriger Verhaltensweisen nutzen. Diese Entwicklungen sind teilweise sehr mühsame und konfliktgeladene Prozesse, die sich über einen sehr langen Zeitraum erstrecken, dann aber dafür umso nachhaltiger wirken. Mit der sozialpädagogischen Arbeit können Ziele erreicht werden, die durch freiheitsentziehende Maßnahmen nicht denkbar wären. Insgesamt umfasste die Arbeit ein breites Spektrum von praktischen Hilfen bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und aktuellen Krisen. Die Zusammenarbeit in Fragen der alltäglichen Lebensbewältigung bot für die jungen Menschen die Chance, unmittelbare Entlastung durch das Betreuungsverhältnis zu erfahren. Den Teilnehmer/ -innen wurde die Verantwortung für die Lösung ihrer Probleme allerdings nicht abgenommen, stattdessen wurden die Jugendlichen darin gefördert, Handlungskompetenzen zur Problemlösung zu entwickeln und zu lernen, eigenverantwortlich zu handeln.

Hinsichtlich der sog. Legalbewährung, d.h. der Frage nach einer erneuten Straffälligkeit, sind von den verabschiedeten und den noch zu betreuenden Teilnehmern während der Betreuungszeit ca. **53 %** nicht erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten. Bei 23% ist es nicht bekannt, während 23% durch neue Straftaten aufgefallen sind.⁹

Anti-Gewalt-Training

Seit Oktober 2012 bietet der Verein Sprungbrett das Anti-Gewalt-Training (AGT) als ein zusätzliches ambulantes Gruppenangebot an, welches sich an straffällig gewordene männliche Jugendliche und junge Heranwachsende richtet, die aufgrund einer jugendrichterlichen Weisung an diesem Angebot teilnehmen können.

Zielgruppe der Maßnahmen sind ausschließlich männliche Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren aus dem Heidekreis die wegen Gewaltdelikt(en) (§ 10 JGG, § 17 JGG in Verbindung mit §21 oder 57 JGG) verurteilt wurden. Dazu zählen insbesondere die Delikte der Körperverletzung, des Raubes, der Bedrohung und der räuberischen Erpressung.

⁸ Die kompletten Statements finden Sie auf unserer Homepage:

http://www.vereinsprungbrett.de/index.php/Rueckmeldungen-der_Jugendlichen.html

⁹ Diese Zahl setzt sich hauptsächlich aus den Informationen der betreuten Jugendlichen zusammen. Zu dem überwiegenden Teil der Jugendlichen bauen wir ein sehr vertrauensvolles Verhältnis auf, so dass wir in der Regel auf die Angaben der Jugendlichen vertrauen.

Die pädagogische Zielsetzung liegt in der Befähigung des jungen Menschen zu einem eigenverantwortlichen Leben, in dem er angemessen mit Aggression, Wut und Konflikten umgehen.

Übergreifende Zielvorstellungen sind:

- Erkennen von Ursachen und Bedingungen für das gewaltbereite Handeln
- Konfrontation mit dem eigenen gewaltbereiten Handeln
- Vermittlung von Opferempathie
- Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien und eine Erweiterung der persönlichen Kompetenzen, um die Gewaltautomatismen zu durchbrechen
- Vermittlung einer persönlichen Wachstumsverpflichtung (Architekt und Verwalter seines eigenen Ichs)
- Verbesserung der Kritikfähigkeit
- Steigerung des Selbstwertgefühls
- Vermittlung einer Einstellungsänderung/ eines Identitätserlebens: „Vom Schläger zum Supporter“!

Abschließend folgt die statistische Auswertung zum Anti-Gewalt-Training. Der Erhebungszeitpunkt bezieht sich auf den Beginn des Kurses.

Durchgeführte Anti-Gewalt-Trainings/ Teilnehmer	
Zeitraum	Teilnehmer
27.05.15 – 14.10.15	7

Zuweisung der Amtsgerichte		
	2014	2015
Amtsgericht Soltau	9	3
Amtsgericht Walsrode	3	4
Landgericht Lüneburg	0	0

Verurteilt wegen Anzahl der Gewaltdelikte¹⁰		
	2014	2015
Kein Gewaltdelikt im aktuellen Urteil	0	0
ein Gewaltdelikt im aktuellen Urteil	6	4
zwei Gewaltdelikte im aktuellen Urteil	4	2
drei Gewaltdelikte im aktuellen Urteil	2	0
Mehr als drei Gewaltdelikte im aktuellen Urteil	0	3

Staatsangehörigkeit		
	2014	2015
Deutsch	9	5
Deutsch mit Migrationshintergrund	1	1
Ausländische Herkunft	1	1
Aussiedler	1	0

¹⁰ Dazu zählen insbesondere die Delikte der Körperverletzung, des Raubes, der Bedrohung und der räuberischen Erpressung. Beleidigungen werden nicht gezählt.

Alter

	14 Jahre	15 Jahre	16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	>21 Jahre
2014	0	0	3	2	0	1	2	4	0
2015	0	0	0	1	1	2	1	1	1

Wohnorte

	2014	2015		2014	2015
Stadt Munster	3	1	Stadt Walsrode	1	3
Stadt Soltau	2	1	Samtgemeinde Schwarmstedt	0	0
Stadt Schneverdingen	4	1	Stadt Bad Fallingb. / Bostel	1	0
Gemeinde Bispingen	0	0	Samtgemeinde Rethem	1	1
Gemeinde Wietzendorf	0	0	Gemeinde Bomlitz	0	0
Gemeinde Neuenkirchen	0	0	Samtgemeinde Ahlden	0	0

Schulische und berufliche Ausbildung

	2014	2015
Förderschule:	0	1
Hauptschule:	0	0
Realschule:	0	0
Gymnasium:	0	0
Berufsschule	2	1
Ausbildung	2	1
Außerschulische Bildungsmaßnahme	3	0
Berufstätig	1	1
arbeitslos	4	3

Erreichte Schulabschlüsse¹¹

	2014	2015
Ohne Schulabschluss	5	5
Abschluss noch nicht möglich, da 8. oder 9. Klasse	1	0
Hauptschulabschluss	4	2
Realschulabschluss	2	0
Abitur	0	0

Ergebnisse

	27.05. – 14.10 15
AGT mit Zertifikat beendet	4
Abbruch von Teilnehmer	1
Abbruch durch Sprungbrett	2

Folgen des Abbruches

	2014	2015
Arrest	0	1
Betreuungsweisung	1	1
Arbeitsauflage	0	0
Geldauflage	1	0
Wiederholung des AGTs	1	0
Entscheidung steht noch aus	1	0
Keine Folgen/eingestellt	0	1

Die Zufriedenheit der Teilnehmer/ -innen wurde dieses Jahr von uns abgefragt. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass nur die Jugendlichen befragt wurden, die den Kurs beendet haben.

¹¹ Stand: 31.12.2015

Wie bewertet der/ die Teilnehmer/ -in seine/ ihre Teilnahmeerfahrungen - nach Schulnoten?

Note	1	2	3	4	5	6	Ohne Angabe
2015	0	2	2	0	0	0	3

Wie bewertet er/ sie das Ergebnis? Durch die Teilnahme hat sich für mich...

	ganz viel verbessert.	etwas verbessert.	eher nichts verbessert.	überhaupt nichts verbessert.	Ohne Angabe
2015	2	2	0	0	3

Anti-Gewalt-Training (AGT) - Fazit

2015 konnte nur ein Kurs beginnen, da der 2014er-Kurs erst im April 15 endete und der erste Kurs erst im Mai startete. Zum Ende des Jahres waren nicht genügend Zuweisungen vorhanden waren, um einen weiteren Kurs zu starten.

Vier Teilnehmer haben das AGT als Bewährungsaufgabe erhalten. 42% der Teilnehmer durften den Kurs nicht beenden, da sie sich nicht an die Rahmenbedingungen gehalten haben. Hierbei sind unentschuldigte Fehlzeiten die Hauptursache für den Ausschluss aus dem Kurs. Es ist festzustellen, dass ein wöchentliches Treffen à 3 Stunden in einem Gruppenkontext für einige Jugendliche eine große Herausforderung darstellt.

Das im AGT angebotene Deeskalationstraining und das stressinduzierte Rollenspiel in der Abschlussprüfung führt der Ausbilder Christian Batori (Selbstverteidigung und Gewaltprävention) von der WingTsun - Schule Soltau durch.

Weiterhin kooperiert der Verein mit dem DRK - Kreisverband Soltau. Thomas Bäger als Rettungssanitäter stellt pro Kurs die „Auswirkungen stumpfer Gewalt auf den menschlichen Körper“ vor.

Arbeitsauflagen

2015 führte der Verein 50 pädagogisch begleitete Arbeitsauflagen durch. Die Zuweisungen erfolgten über die Staatsanwaltschaft Verden, über das Amtsgericht Soltau und das Amtsgericht Walsrode.

Die Jugendlichen wurden zu Vorgesprächen eingeladen, in denen die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit besprochen wurden. Anschließend wurden gemeinsam geeignete Einrichtungen wie Seniorenheime, Tierheime, Kirchen oder Sportvereine gesucht. Während der gesamten Arbeitsauflagen bestand sowohl von Seiten der Jugendlichen, wie von den Einrichtungen die Möglichkeit bei aufkommenden Problemen den Verein „Sprungbrett“ als Ansprechpartner zu nutzen. 19 der vorgenannten Arbeitsauflagen waren in einer Betreuungsweisung integriert.

Zuweisungen der Arbeitsauflagen

	2014	2015
Amtsgericht Soltau	7	8
Amtsgericht Walsrode	14	13
Amtsgericht Walsrode (OWI)	3	3
Staatsanwaltschaft Verden	1	7
Arbeitsauflagen, die in eine Betreuungsweisung integriert sind	23	19
Gesamt:	48	50

Umfang der Arbeitsauflagen

Höhe der Stunden bis		10	20	30	40	50	60	80	100	120	140
Arbeitsauflagen	2014	3	9	5	3	1	2	2	0	0	0
	2015	7	6	6	4	2	2	2	0	1	1
Arbeitsauflagen, die in Betreuungsweisungen integriert sind	2014	0	4	9	3	2	3	0	2	0	0
	2015	1	2	5	3	1	3	2	1	1	0

Ergebnisse der durchgeführten Arbeitsauflagen

	erfolgreich		offene Arbeitsauflagen		erfolglos		Umwandlung/ Einbeziehung/ verzogen	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Arbeitsauflagen	17	24	4	1	1	0	3	6
Arbeitsauflagen in einer Betreuungsweisung	18	15	4	2	0	0	0	2

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Der Täter-Opfer-Ausgleich bezeichnet ein Verfahren, in dem Tätern und Opfern von Straftaten die Möglichkeit geboten wird, bestehende zwischenmenschliche Konflikte mit Hilfe eines neutralen Vermittlers einvernehmlich zu lösen. Im Mittelpunkt des TOA stehen die Be- und Verarbeitung der Tat, ihrer Folgen und die Vereinbarung von Wiedergutmachungsleistungen der Täter an die Geschädigten. Anders als im Strafverfahren wird im TOA-Ausgleich die Möglichkeit gegeben, den bestehenden Konflikt gemeinsam zu lösen. Wenn das gelingt, kann auch ein Gerichtsverfahren überflüssig werden.

Anschließend noch einige statistische Auswertungen zu den Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren.

Anzahl

	2014	2015
TOA-Verfahren	12	14
Täter	16	16
Opfer	17	17

Ergebnisse auf Täterbasis

	2014	2015
TOA gelungen	11	13
TOA misslungen	5	3

Gründe für den erfolglosen TOA

	2014	2015
Opfer nicht zum TOA bereit/ nicht zum Vorgespräch erschienen	4	2
Täter nicht zum TOA bereit	0	1
Täter nicht zum Vorgespräch erschienen	1	0

Delikte auf Verfahrensbasis

	2014	2015
Körperverletzung	7	7
Diebstahl	1	2
Nötigung im Straßenverkehr	0	1
Sachbeschädigung	1	1
Beleidigung	3	0
Bedrohung	0	2
Räub. Erpressung	0	1

Form der Schadenswiedergutmachung			Beziehung zwischen Opfer und Beschuldigten		
	2014	2015		2014	2015
Entschuldigung	5	8	Kennen sich gut	3	5
Wiedergutmachung des Sachwertes	3	4	Kennen sich flüchtig	7	7
Schmerzensgeld	3	1	Kennen sich nicht	3	5
			Unbekannt	3	0

Zuweisung der Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren durch:

Staatsanwaltschaft	Verden	Lüneburg
2014	0	7
2015	0	11
Amtsgericht	Walsrode	Soltau
2014	0	2
2015	0	2
Selbstmelder	Walsrode	Soltau
2014	1	2
2015	0	1

Geschlecht Täter/ -innen			Geschlecht Opfer		
	2014	2015		2014	2015
männlich	11	15	männlich	10	12
weiblich	5	1	weiblich	7	5
Nationalität Täter/-innen			Nationalität Opfer		
	2014	2015		2014	2015
deutsch	13	12	deutsch	13	13
deutsch mit Migrationshintergrund	0	0	deutsch mit Migrationshintergrund	0	1
Aussiedler	2	2	Aussiedler	0	2
Ausländer	1	2	Ausländer	4	1

Alter Täter/-innen			Alter Opfer		
	2014	2015		2014	2015
14 - 15 Jahre	3	5	12 – 15 Jahre	5	3
16 – 17 Jahre	5	6	16 – 17 Jahre	6	5
18 – 21 Jahre	8	5	18 – 21 Jahre	4	4
22 und älter	0	0	22 und älter	2	5

Täter/-innen Wohnorte			Tatorte		
	2014	2015		2014	2015
Schneverdingen	6	3	Schneverdingen	3	3
Munster	6	7	Munster	4	5
Soltau	1	3	Soltau	1	2
Rethem	1	0	Walsrode	1	0
Walsrode	0	0	Bispingen	1	1
Neuenkirchen	0	1	Wietzendorf	1	0
Bispingen	2	1	Neuenkirchen	0	1
Hodenhagen	0	0	Andere	1	2
Schwarmstedt	0	0			
Wietzendorf	0	0			
Bad Fallingbostel	0	0			
Andere	0	1			

Bildung/ Beruf/ Täter

	2014	2015
Förderschüler	4	3
Hauptschüler	1	2
Realschüler	0	1
Gymnasium	2	2
Berufsschüler	1	5
Auszubildende	1	0
Berufstätig	2	0
Arbeitslos	4	3
Lehrgang	1	0

Täter-Opfer-Ausgleich - Fazit

Gegenüber dem Vorjahr wurden zwei Verfahren mehr bearbeitet. Besonders die Staatsanwaltschaft Lüneburg nutzt das Angebot des Vereins mit 11 von 14 Verfahren. Dieses Jahr gelangen 81% der TOAs.

Aus der Opferkasse wurden 305,00 € an zwei Geschädigte gezahlt. Ein weiterer Beschuldigter hat in Eigenleistung finanzielle Wiedergutmachungen in Höhe von 130,00 € geleistet.

Personal, Fortbildung, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit und Sonstige Arbeit

Im personellen Bereich gibt es bezüglich des Personalschlüssels keine Veränderung. Die Arbeit wird mit 2,0 Personalstellen geleistet. Im letzten Jahr musste ein längerfristiger krankheitsbedingter Ausfall kompensiert werden. Des Weiteren fanden zwei Personalwechsel statt. Für Frau Carl wurde Frau Löding zum 1.7. angestellt. Frau Hussain wurde zum 1.10. für Frau Toschka eingestellt. Aufgrund der Fluktuationen blieben einige Monate verschiedene Stellenanteile unbesetzt. Der Verein Sprungbrett möchte sich an dieser Stelle für die hervorragende Arbeit von Frau Carl und Frau Toschka bedanken.

Seit dem 1. April verfügt der Verein wieder über ein Büro in Walsrode. Dieser feste Standort ist für die Jugendlichen sehr wichtig, damit sich in dem Flächenlandkreis Heidekreis die Fahrtzeiten für die Jugendlichen im Rahmen halten.

Die Mitarbeiter/-innen haben im Jahr 2015 an folgenden Fortbildungen teilgenommen, die vom Verein Sprungbrett finanziert wurden:

23.4.15 Gewaltprävention im Migrationskontext

28.9.2015 – 14.12.2015 Weiterbildung zur Anti-Gewalt-Trainerin

Supervision wurde regelmäßig durchgeführt. Im Wesentlichen wurden Fallsupervisionen durchgeführt, in deren Mittelpunkt die kritische Reflektion des eigenen Handelns steht.

2015 wurde der Runde Tisch „Straffälligenhilfe“ am 11.3.15 durchgeführt. Teilgenommen haben Jugendrichter, Staatsanwältinnen, Vertreter/ -innen der Bewährungshilfe und des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie.

Vertreter/-innen des Vereins haben an verschiedenen Sitzungen der Sozialraumgremien teilgenommen.

Der Verein Sprungbrett hat sich an den Informationstagen der BBS Walsrode am 27.11.15 („An wen kann ich mich wenden?“) und der BBS Soltau am 12.2.15 („Der Ratwegweiser – Informationsveranstaltung für Jugendliche“) beteiligt.

Der Verein Sprungbrett hat an der Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen für ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffäl-

lige nach JGG und KJHG (LAG) teilgenommen. Aus der LAG hat sich der AK Finanzen gebildet. Das Ziel des Arbeitskreises liegt in der Verbesserung der finanziellen Grundlage der niedersächsischen Einrichtungen. Ein Vertreter des Vereins hat sich dem Arbeitskreis angeschlossen und an mehreren Terminen teilgenommen. Zusätzlich nahm ein Vertreter des Vereins Sprungbrett an Treffen der Regionalgruppe Nord der Landesarbeitsgemeinschaft teil.

Am 31.07.08 hat der Verein Sprungbrett die Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8 a KJHG für den Bereich der Jugend- und Sozialarbeit mit dem Landkreis Heidekreis unterschrieben. In der täglichen Fallarbeit wurden 2015 keine Anzeichen für eine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt.

Am 23.01.2015 hat die Sozialministerin aus Niedersachsen Frau Rundt und der Bundestagsabgeordnete Lars Klingbeil den Verein Sprungbrett besucht. Gemeinsam wurde die Situation des Vereins und die kommenden Herausforderungen erörtert.

Die Herren Norden und Bahr sind nach langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit aus dem geschäftsführenden Vorstand ausgeschieden. An dieser Stelle möchte sich der Verein Sprungbrett ausdrücklich für das 20jährige entgegengebrachte Engagement von Herrn Norden bedanken.

Ausblick auf das Jahr 2016

Die Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen für ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige nach JGG und KJHG wird eine Initiative starten, mit dem Ziel die finanzielle Beteiligung des Landes zu verbessern. Hier wirkt der Verein Sprungbrett mit und wird darüber die Landtagsabgeordneten des Heidekreises Pieper und Winkelmann informieren.

Aufgrund der angespannten Personalsituation, bedingt durch Krankheit und Personalwechsel, konnte der Aufbau eines Verkehrsseminars noch nicht umgesetzt werden. Die konzeptionellen Arbeiten sind jedoch weit vorangeschritten, so dass ein Kurs Ende des Jahres 2016 stattfinden soll.

Danksagungen

Unsere Arbeit ist nur durch die enge Zusammenarbeit mit den verschiedensten Institutionen des Landkreises zu realisieren. Zu nennen sind hier insbesondere: die Jugendgerichte, das Jugendamt, die Staatsanwaltschaften, ProJob Soltau und Walsrode, die Ambulanten Justizsozialdienste Soltau und Walsrode (Bewährungshilfe), die Volkshochschule Heidekreis gGmbH, das Arbeitslosenprojekt „TuWat“, Jugend Stärken - „Aktiv in der Region“, die TAS Soltau, das Oskar Kämmer Bildungswerk in Walsrode, die Berufsschulen Soltau und Walsrode, die Sozialraumpartner, der Sozialpsychiatrische Dienst, die Erziehungsberatungsstelle, die Schuldner- und Ausländerberatung der Diakonie Walsrode, die Migrationsberatung des DRK Kreisverband Soltau, Pro Familia Soltau, die Schuldnerberatung des Vereins Café Atempause, die Agenturen für Arbeit Soltau und Walsrode und die Sozialämter der Städte und Gemeinden des Landkreises.

Weiterhin möchten wir uns bei den Einrichtungen des Landkreises bedanken, die den Jugendlichen immer wieder die Möglichkeit bieten, ihre Arbeitsaufträge zu erfüllen. Zum Abschluss möchte sich das Team noch bei dem Vorstand des Vereins Sprungbrett bedanken, ohne dessen ehrenamtliches Engagement unsere Arbeit so nicht hätte verwirklicht werden können.